

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/244/2025

Federführung: Fachdienst 4 – Finanzen und Controlling	Datum: 30.09.2025
Bearbeiter: Britta Waldmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	09.12.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2025	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	18.12.2025	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 NKomVG

Sachverhalt:

Nach § 128 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und darin das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Der kommunale Jahresabschluss stellt dabei vergleichbar mit dem kaufmännischen Abschluss das Ziel der Rechenschaft in den Vordergrund.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und der Anhang, dem eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen sind.

Der Jahresabschluss ist durch die Kämmerei zu erstellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest. Anschließend wird der Jahresabschluss durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft. Der geprüfte Jahresabschluss wird daraufhin vom Bürgermeister – ggf. mit einer eigenen Stellungnahme versehen –, dem Rat vorgelegt, der gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters beschließt. Weiterhin trifft der Rat einen Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der Jahresabschluss 2023 wurde Ende August/Anfang September 2025 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind in einem Schlussbericht festgehalten.

Das Prüfungsergebnis schließt mit folgender Erklärung des Rechnungsprüfungsamts:

Es ist festzustellen, dass,

- *der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- *die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,*

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen grundsätzlich richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Bohmte wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Bohmte entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 stehen einer Entlastung des Bürgermeisters nicht entgegen.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht wurden in ihrer Gesamtheit am 07.10.2025 allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung. Die Ratsmitglieder wurden hierüber per E-Mail informiert.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 6 Satz 2, 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2023, die Zuführung zu den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2023 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 2.021.652,96 € ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 2.001.585,16 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 20.067,80 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2023 weist bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 748.158,58 € aus. Aus Investitionstätigkeit resultiert in 2023 ein Zahlungsmittelbedarf von -1.700.473,59 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -1.175.763,82 €; der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 1.914.035,42 €.

Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres 2023 in Höhe von 416.138,22 € vermindert sich auf 202.094,81 € zum 31.12.2023.

Weitere Erläuterungen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2023 wird in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
2. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.001.585,16 € wird der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.
Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 20.067,80

€ wird der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: